

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005 in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 29.09.2005\*

## **Philosophie, Hauptfach**

### **§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach "Philosophie" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach "Philosophie" sind die folgenden Module zu belegen:

#### **Klassiker der Philosophie (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1	S, Ü	P	10
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2	S, Ü	P	10

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

#### **Einführung in die formale Logik (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Proseminar "Logik"	S, Ü	P	10

### Theoretische Philosophie (21 bzw. 29 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter	V	WP	3
Vorlesung zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	V	WP	3
Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter	S	WP	8
Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	S	WP	8
Hauptseminar zur theoretischen Philosophie	S	P	10
Proseminar zur theoretischen Philosophie	S	WP	8

Zwei der vier "Epochen-Wahlpflichtveranstaltungen" (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Es müssen entweder die Vorlesung aus dem Bereich Antike/Mittelalter und das Proseminar aus dem Bereich Neuzeit/Moderne oder die Vorlesung aus dem Bereich Neuzeit/Moderne und das Proseminar aus dem Bereich Antike/Mittelalter belegt werden.

Wird das Wahlpflicht-Proseminar (WP) zur theoretischen Philosophie (ohne Epochenangabe) nicht belegt, so ist das Wahlpflicht-Proseminar zur praktischen Philosophie (ohne Epochenangabe) im Modul Praktische Philosophie zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### Praktische Philosophie (21 bzw. 29 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter	V	WP	3
Vorlesung zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	V	WP	3
Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter	S	WP	8
Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	S	WP	8
Hauptseminar zur praktischen Philosophie	S	P	10
Proseminar zur praktischen Philosophie	S	WP	8

Zwei der vier "Epochen-Wahlpflichtveranstaltungen" (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Es müssen entweder die Vorlesung aus dem Bereich Antike/Mittelalter und das Proseminar aus dem Bereich Neuzeit/Moderne oder die Vorlesung aus dem Bereich Neuzeit/Moderne und das Proseminar aus dem Bereich Antike/Mittelalter belegt werden.

Wird das Wahlpflicht-Proseminar (WP) zur praktischen Philosophie (ohne Epochenangabe) nicht belegt, so ist das Wahlpflicht-Proseminar zur theoretischen Philosophie (ohne Epochenangabe) im Modul Theoretische Philosophie zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### Problem- und Forschungsfelder der Philosophie (30 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der Philosophie	V, Ü	P	10
Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der Philosophie	V, Ü	P	10
Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der Philosophie	V, Ü	P	10

### § 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2:  
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 6 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 3 ECTS-Punkte in der Vorlesung im Modul Theoretische Philosophie
- 3 ECTS-Punkte in der Vorlesung im Modul Praktische Philosophie

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

### § 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter bzw. Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne
  - Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter bzw. Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne
- mündliche Modulteilprüfung in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wurde:
  - Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter bzw. Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne
  - Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter bzw. Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne
- schriftliche Modulteilprüfung in einer Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der Philosophie nach Wahl der bzw. des Studierenden

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 10 ECTS-Punkte im Proseminar "Logik" nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 62 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

#### a) Klassiker der Philosophie

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

#### b) Theoretische Philosophie

- schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):
  - Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter bzw.
  - Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne
- Hauptseminar zur theoretischen Philosophie: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Theoretische Philosophie werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Proseminar: 2-fach  
Hauptseminar: 3-fach

#### c) Praktische Philosophie

- schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):
  - Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter bzw.
  - Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne
- Hauptseminar zur praktischen Philosophie: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Praktische Philosophie werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Proseminar: 2-fach  
Hauptseminar: 3-fach

#### d) Problem- und Forschungsfelder der Philosophie

- Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der Philosophie nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der Philosophie nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung

### 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Klassiker der Philosophie	1-fach
Theoretische Philosophie	2-fach
Praktische Philosophie	2-fach
Problem- und Forschungsfelder der Philosophie	3-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema der theoretischen Philosophie oder der praktischen Philosophie angefertigt.  
Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.